

EU-Datenschutzgrundverordnung: The Good, the Bad and the Ugly

Tobias Gödner

CeBIT Digital Office Stage, 23. März 2017

bitkom
consult

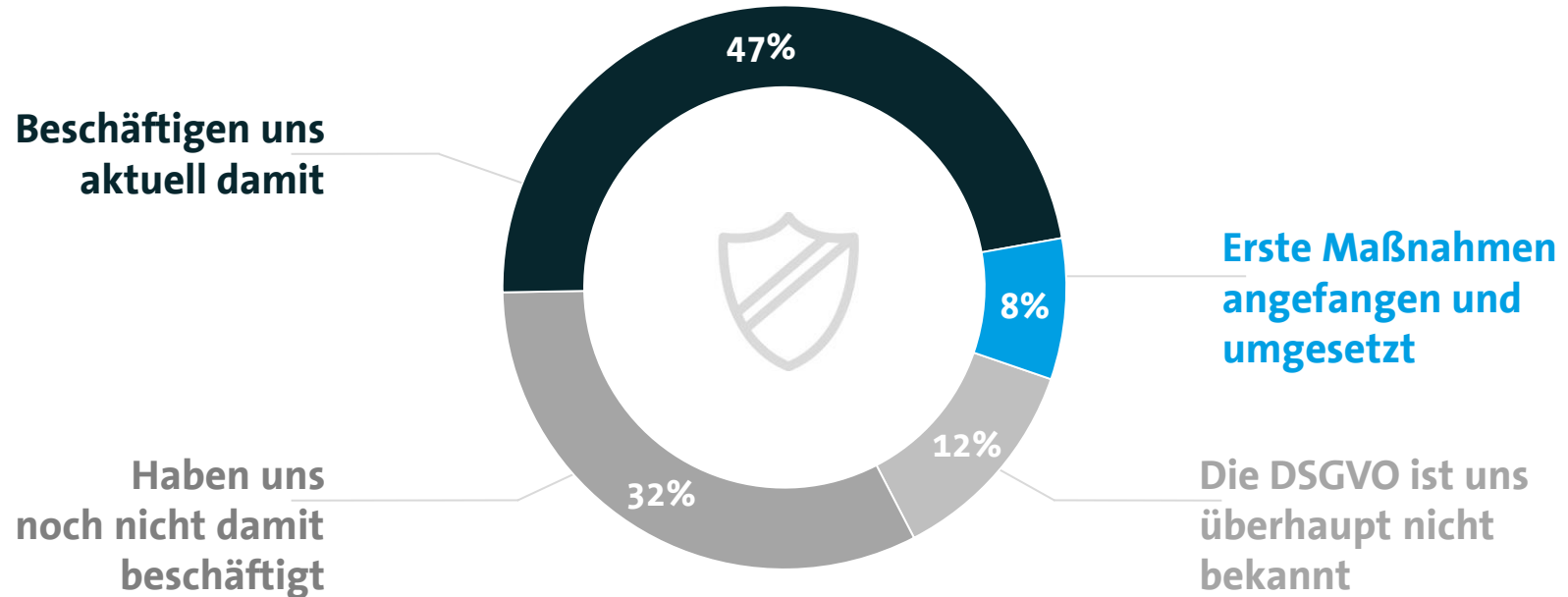
EU-Datenschutzgrundverordnung

The Good, the Bad and the Ugly



EU-Datenschutzgrundverordnung

Wie weit ist Ihr Unternehmen bei der Umsetzung der DSGVO zum aktuellen Zeitpunkt?



EU-Datenschutzgrundverordnung

Warum? Was? Wann?



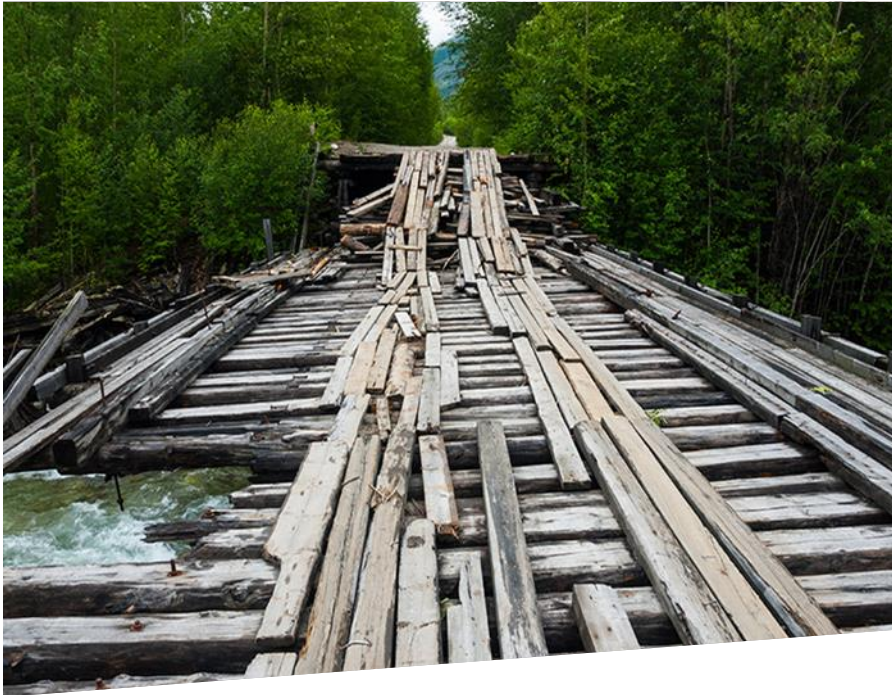
- Ziel: Europäische Harmonisierung des Datenschutzrechts und einheitliche Rechtsanwendung in allen EU-Mitgliedsstaaten.
- Lösung: EU-Datenschutzgrundverordnung ersetzt bisherige Datenschutz-Richtlinie und nationale Sonderwege.
 - Deutsches BDSG wird an die DSGVO angepasst und Öffnungsklauseln ausgestaltet.
 - Zusätzliche ePrivacy-Verordnung für Telekommunikation/Telemedien.
- Anwendbarkeit: Ab 25. Mai 2018

1

Risikobewertung

Risikobewertung

Datenverarbeitung als Risiko für den Betroffenen



- Grundannahme: Jede Datenverarbeitung ist ein Risiko für persönliche Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.
- Datenschutz-Risikobewertung findet bisher vor allem aus Unternehmenssicht statt.
 - Kundendaten?
 - Bußgelder?
 - Reputationsverlust?
- Unternehmen müssen Datenschutz künftig aus Sicht des Betroffenen denken und **nachvollziehbare Prozesse** entwerfen, um Datenschutz-Risiken zu bewerten und einzugrenzen.

Risikobewertung

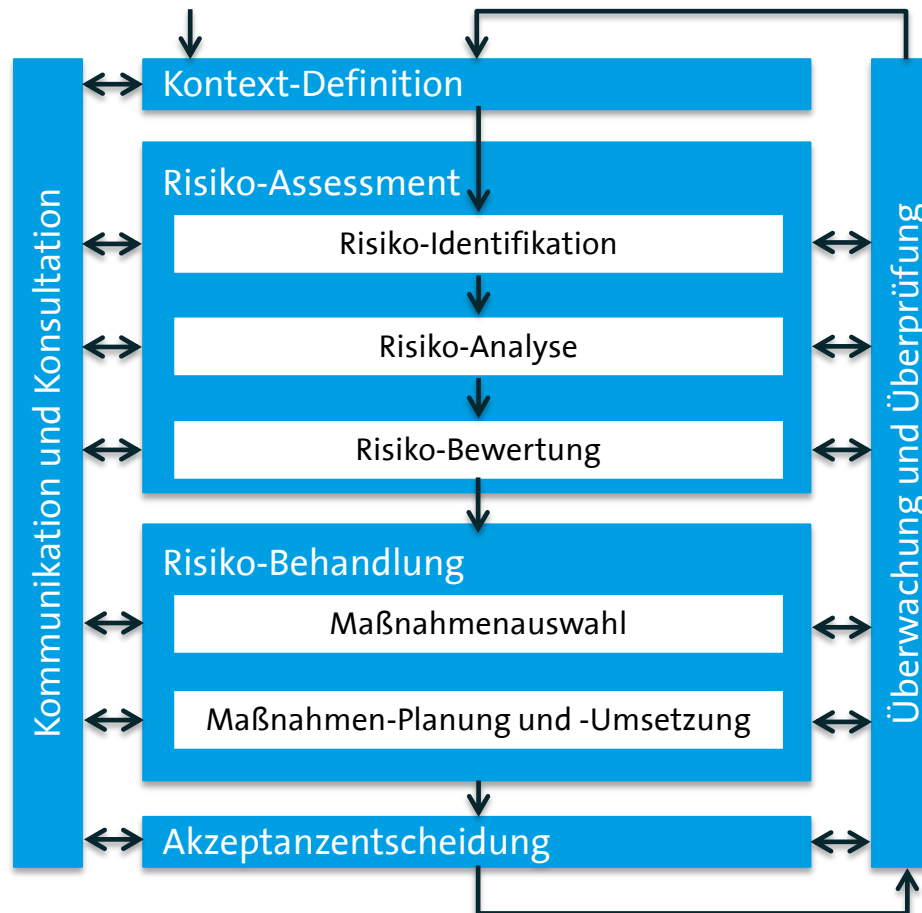
Beispiele



- Auswahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen
 - Aus der **Risikobewertung** folgt die Auswahl angemessener Maßnahmen zur Risikobegrenzung.
- Benachrichtigung bei Datenverstößen
 - Innerhalb von 72 Stunden an Aufsichtsbehörden, es sei denn **kein Risiko** für den Betroffenen.
 - Unverzüglich an den Betroffenen, wenn **hohes Risiko**.
- Datenschutz-Folgeabschätzung
 - Umfangreiches Risikobewertungs-Verfahren
 - Wenn trotz Maßnahmen ein **hohes Risiko** bestehen bleibt, muss die Aufsichtsbehörde kontaktiert werden.

Risikobewertung

Allgemeiner Risikomanagement-Prozess



2

Accountability / Rechenschaftspflicht

Accountability / Rechenschaftspflicht

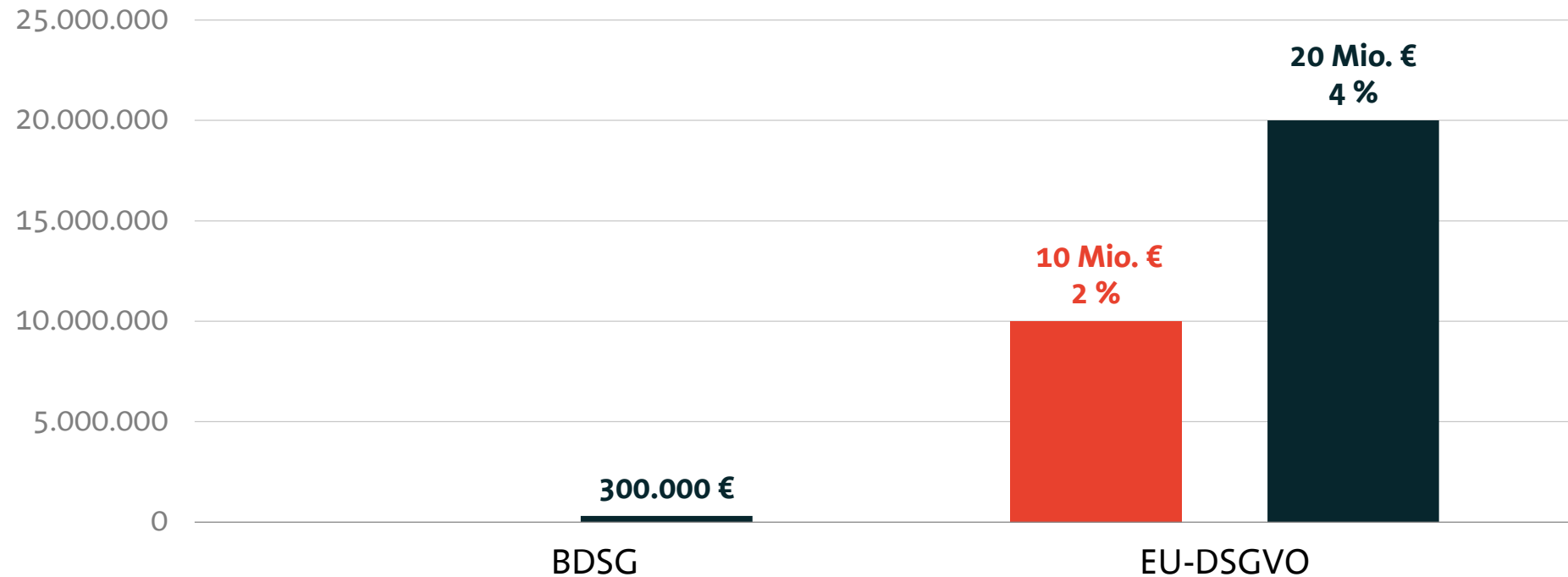
Einhaltung von Rechtsvorschriften und deren Nachweisbarkeit



- Accountability/Rechenschaftspflicht durchzieht als Grundsatz die gesamte DSGVO.
 - Rechtliche Anforderungen müssen nicht nur umgesetzt sondern nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Artikel 5 Abs. 2: „Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen **Einhaltung nachweisen** können (‘Rechenschaftspflicht’).“
- Dokumentation betrifft insbesondere die Fälle, in denen die DSGVO Auslegungsspielraum lässt.
 - z.B. Interessenabwägung, Risikobewertung, angemessene Maßnahmen

Accountability / Rechenschaftspflicht

Sanktionen bei Datenschutzverstößen



3

Datenportabilität

Datenportabilität

Recht auf „Datenumzug“



- Der Betroffene hat das Recht, die von ihm bereitgestellten Daten in einem **strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format** zu erhalten.
 - Sofern Datenverarbeitung auf Grundlage eines Vertrages oder der Einwilligung des Betroffenen.
- Ausnahme: Die Datenübertragbarkeit darf andere Personen nicht beeinträchtigen.
 - Problembeispiel Fotos: Schwärzung?
- Wenn technisch machbar, hat der Betroffene das Recht auf einen direkten Transfer zwischen den Verantwortlichen.
 - Verantwortliche sollen hierfür Standards/Formate entwickeln.

Datenportabilität

Welche Daten sind umfasst?



- Was sind vom Betroffenen „bereitgestellte Daten“?
 - Unstreitig Daten, die vom Betroffenen aktiv (z.B. in Formularen) eingegeben werden.
 - Artikel-29-Gruppe: Auch Daten, die aus Aktivitäten des Betroffenen generiert werden, z.B. Rohdaten aus Smart-Meter-Systemen und Fitness-Trackern, Musikeinkäufe usw.
- Lösungsansatz: Datenschutz-Self-Service
 - Unternehmen sollten technische Möglichkeiten bereitstellen, den Datenumzug reibungslos zu gestalten.
 - Self-Service-Tools reduzieren Aufwand für Einzelanfragen und können Daten vorselektieren.

Ihre Fragen

Kontakt

Ihr Ansprechpartner

Bitkom Consult

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

T 030 27576 0

F 030 27576 400

@bitkom_service

info@bitkom-service.de
www.bitkom-service.de



Tobias Göldner

Berater Datenschutz
E t.goeldner@bitkom-service.de
T 030 27576 280